



TECHNISCHES MERKBLATT

30007 ENTLACKER

EINSATZBEREICH

Entlacker ist ein Abbeizmittel auf Basis langsam verdunstender Lösemittel. Das Produkt auf die Oberfläche auftragen und über einen längeren Zeitraum einwirken lassen. Leicht aufgequollene Schichten mit einem Spachtel entfernen und anschließend reinigen. Entlacker ist universell einsetzbar und kann zur Entfernung von folgenden Beschichtungen verwendet werden: Einkomponenten-Lacke, Alkydfarben, Ölfarben, Lasuren, Dispersionsfarben, Kunststoffputze, Latexfarben, Kleber, PU-Schaum, Glasfasertape, Wachse und vieles mehr.

Der Entlacker ist nicht geeignet für Zweikomponenten-Lacke und hochvernetzte EP- und DD-Lacke.

Bei unbekannten Beschichtungsaufbauten empfehlen wir die Wirksamkeit von SÜDWEST Entlacker durch die Anlage von Probeflächen zu testen.

EIGENSCHAFTEN

- Universeller Einsatz für gängige Beschichtungsstoffe
- Gutes Standvermögen an senkrechten Flächen
- Hohes Lösevermögen
- Kein Eintrocknen
- NMP-, NEP- und CKW-frei
- Ein Gutachten zur biologischen Abbaubarkeit liegt vor (siehe Homepage)

FARBTON: leicht bräunlich gefärbt

GEBINDE: 1 l, 3 l

Verbrauch: Die erforderliche Auftragsmenge ist abhängig von der Schichtstärke der zu entfernenden Schichten. Je höher die Schichtstärke bzw. die Anzahl der zu entfernenden Schichten, umso mehr Entlacker sollte aufgetragen

werden, um möglichst viele Schichten in einem Arbeitsgang abzulösen. Der Mindestverbrauch beträgt 250 ml/m², die maximal empfohlene Auftragsmenge 2 l/m².

ANWENDUNG

Angrenzende Flächen und Gegenstände (z. B. Fenster, Türen, Pflanzen) abdecken bzw. abkleben. Den Entlacker vor Gebrauch aufrühren und unverdünnt satt auftragen (Pinsel, Quast, Walze, Bürste, Kelle, Airless). Zu dünnes Auftragen wird durch die Bildung von weißlich ange-trocknetem Pulver angezeigt. Die optimale Einwirkzeit hängt von der Art und der Schichtdicke der zu entfernenden Beschichtungen ab und kann zwischen wenigen Minuten und mehreren Stunden oder sogar Tagen liegen. Den Entlacker nicht länger auf die Oberflächen einwirken lassen als notwendig. Die Beschichtungen entfernen, sobald diese gut angelöst sind.

Die mit Entlacker behandelten Flächen können mit einer dünnen PE-Folie abgedeckt werden, um die Geruchsbelastigung zu reduzieren und die Quellwirkung zu verbessern.

OPTIMALER LÖSEZEITPUNKT:

Bei größeren Flächen sollten die optimalen Bedingungen (Auftragsmenge und Einwirkzeit) durch das Anlegen von Probeflächen ermittelt werden. Sobald sich die Beschichtungen leicht mit einem Spachtel abschieben lassen, ist der optimale Lösezeitpunkt erreicht.

Je länger bereits gelöste Beschichtungen auf den Flächen verbleiben, desto schwieriger und aufwändiger wird die Nachreinigung. Außerdem können Untergründe fleckig bzw. angegriffen werden, wenn der Entlacker längere Zeit auf diese einwirkt als notwendig. Bei

saugfähigen Untergründen besteht die Gefahr, dass die Lösemittel nach dem Ablösen der Beschichtung in den Untergrund eindringen; die Verdunstung der Lösemittel kann dann länger dauern und kann zu unerwünschten Geruchsbelastigungen führen.

ENTFERNUNG GELÖSTER BESCHICHTUNGEN:

Angequollene Schichten können mit einem Spachtel abgeschoben werden. Anschließend die Flächen mit warmen Wasser und einem neutralen Reinigungsmittel nachreinigen. Auf Holzflächen kann die Nachreinigung mit einer Bürste erfolgen, um Rückstände sicher aus den Poren zu entfernen. Gereinigte Flächen abschließend noch einmal mit klarem Wasser nachspülen und gut trocknen lassen.

Eine maschinelle Entfernung der aufgequollenen Lackschichten kann mit einem Heißwasser-Hochdruckreiniger erfolgen (Temperatur 80°C, Druck 60-130 bar). Auf senkrechten Flächen von unten nach oben auf die bereits gereinigten Fläche hin abspritzen. Das Abwasser muss aufgefangen werden, siehe Abwasser-Entsorgung.

ABWASSER-ENTSORGUNG:

Vor Arbeitsbeginn die Situation Abwasser mit den örtlichen Behörden abklären. Das Abwasser ist ein Gemisch aus gelöster Farbe und Entlacker. In vielen Kommunen kann das Abwasser nach Abtrennung der Feststoffe (über Kiesbett, Absetzen o.ä.) direkt in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden. Gutachten zur biologischen Abbaubarkeit liegen vor (siehe Homepage).

VERARBEITUNGSTEMPERATUR : oberhalb + 10°C

FLAMMPUNKT: 100°C

WERKZEUGREINIGUNG:

Nachwaschen mit warmem Wasser unter Zusatz von 5 % eines handelsüblichen Neutralreinigers. Reinigungs- /Spülwasser auffangen und fachgerecht entsorgen.

BESONDERE HINWEISE

Vor Neubeschichtung der entlackten Flächen müssen diese vollständig abgelüftet und getrocknet sein. Bei Verarbeitung des Entlackers im Airless Verfahren sollte das Gerüst mit Planen abgehängt werden. Im Airless Gerät darf kein Restwasser (z.B. durch Reinigung) vorhanden sein wenn der Entlacker verarbeitet werden soll. Filter und Siebe entfernen. Standarddüsen: mm/inch 0,530/0,021 bis 1,070/0,043; Arbeitsdruck 40-80 bar. Das Auftragen erfolgt immer von unten nach oben.

Durch feuchte Untergründe niedrige Temperaturen und stark saugfähige Untergründe und zu geringe Auftragsmengen wird die Effektivität des Entlackers reduziert.

EG-RICHTLINIE 2004/42/EG

Das Produkt „Entlacker“ fällt nicht unter die VOC-Richtlinie (out of scope).

GISCODE ABZ30

ALLGEMEINE SICHERHEITS- RATSCHLÄGE

Während der Verarbeitung und Trocknung von Farben und Lacken ist für gute

Belüftung zu sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Schleifarbeiten Staub nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden benachrichtigen. Weitere Angaben aktuelles Sicherheitsdatenblatt unter www.suedwest.de

LAGERUNG

Gut verschlossen, möglichst stehend, kühl und trocken lagern; mindestens 24 Monate lagerfähig.

ENTSORGUNG

Nur restentleerte Gebinde zum Recycling geben. Gebinde mit Resten bei der zuständigen Sonderabfallstelle abgeben. Eintrocknete Pinsel und Rollen über Restmüll entsorgen. Entsorgen Sie keine Produktreste in die Kanalisation und waschen Sie keine Malerwerkzeuge in Waschbecken oder Abflüssen aus.

TECHNISCHE BERATUNG

Für alle Fragen die durch dieses Technische Merkblatt nicht beantwortet wurden stehen unsere Außendienst-

Mitarbeiter gerne zur Verfügung. Darüber hinaus beantwortet unser Technischer Kundendienst im Werk gerne alle Detailfragen. (06324/709-0)

HAFTUNGSHINWEISE

Wir bemühen uns um größte Sorgfalt. Allerdings können an dieser Stelle nur allgemeine Hinweise aufgrund der von uns gewonnenen Erfahrungen, Entwicklungen und Untersuchungen erfolgen, die naturgemäß nicht die individuellen Verhältnisse eines Projekts (Untergründe, Witterungsbedingungen, sonstige Bedingungen) berücksichtigen können. Der Verarbeiter ist daher gehalten, sich über den Stand der Technik selbst zu informieren und eigenverantwortlich zu handeln. Unsere Mitarbeiter stehen mit konkreten Ratschlägen gerne zur Verfügung stehen. Für Kombinationen mit anderen Produkten übernehmen wir keine Gewähr. Durch die hier erfolgten Angaben wird indessen keine verbindliche Auskunft und Haftung begründet.

Im Übrigen verliert dieses Merkblatt seine Geltung mit dessen Einstellung oder dem Erscheinen einer Folgeauflage, worüber Sie sich jederzeit auf unserer Website: www.suedwest.de informieren können.

STAND: 2026/JULI/KM